

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
an Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6451/1515/1

nachrichtlich:
Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  Juli 2020

Schuljahresvorbereitung 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

das 2. Schulhalbjahr 2019/2020 wird uns allen unvergessen bleiben. Ich bin mir bewusst, was Sie und Ihre Kollegien in unseren sächsischen Schulen während dieser außergewöhnlichen Zeit geleistet haben. Dafür bin ich Ihnen allen sehr dankbar.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 soll in allen Schularten und Jahrgangsstufen wieder der Regelbetrieb an fünf Tagen in der Woche stattfinden. Zur Vorbereitung des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Informationen für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zur Verfügung stellen.

Die Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt in ihren Klassen und Kursen unterrichtet. Die erforderlichen Hinweise für Ihre Planungen sind in den einzelnen Anlagen zu diesem Schreiben untersetzt. Dazu gehören die Organisation des Regelbetriebs, die Durchführung von Prüfungen und der Besonderen Leistungsfeststellung sowie Hinweise für alle weiteren schulischen Angebote und zu wichtigen Verfahrensweisen. Die bereits eingeübten und schulspezifischen Hygienemaßnahmen sind dabei wesentliche Planungsgrundlage.

Die Wiederaufnahme des Regelbetriebs an den sächsischen Schulen bedeutet aber auch, dass auf mögliche Corona-Infektionen bei Schülern und Lehrkräften zu reagieren ist. Zeitlich begrenzte lokale oder regionale Schließungen von Schulen sind nicht auszuschließen. Über den Umfang erforderlicher Einschränkungen werden die Gesundheitsämter der Landkreise beziehungsweise der Kreisfreien Städte spezifisch entscheiden.

Um ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen


MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Zusammenhalt sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen in der Endabstimmung zu Handlungsempfehlungen. Diese werden Ihnen rechtzeitig zugeleitet. Die Pläne basieren auf dem Grundgedanken, dass Ausfälle bis hin zu Schließungen von gesamten Schulen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Mit Blick auf eine dann erforderlich werdende häusliche Lernzeit sind auf Basis der bisherigen Erfahrungen Vorbereitungen zu treffen und eine umfassende Betreuung und Begleitung jedes Schülers sicherzustellen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen geordneten, durchgehenden Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Sie wissen am besten, wie sehr sich unterschiedliche Lehr- und Lernvoraussetzungen in den letzten Monaten auswirkten. Es ist daher besonders wichtig, für jeden Schüler den Nachholbedarf zu bestimmen und die ermittelten Defizite in den Abstimmungen zur Unterrichtsplanung für das neue Schuljahr zu berücksichtigen. Dies muss mit Blick auf das Geschehen an jeder einzelnen Schule erfolgen und kann nur ansatzweise durch zentrale Festlegungen berücksichtigt werden.

Die derzeit bis zum Schuljahresende geltenden Festlegungen zum Einsatz der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals gelten bis auf Weiteres fort. Im regulären Unterrichtsgeschehen kann die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst wieder vollständig stattfinden. Ebenso können die Corona-bedingt ausgesetzten Vergabeverfahren von Leistungsprämien sowie das Verfahren zur Besetzung der Stellen für Fachleiter und Lehrer mit besonderen schulischen Aufgaben wieder aufgenommen werden.

Nähere Angaben zu den einzelnen und weiteren Themen finden Sie in den beigefügten Anlagen. Die bislang veröffentlichten FAQs haben sich mit Ablauf des letzten Schultages erledigt. Für noch offene Fragen stehen Ihnen die bewährten Ansprechpartner im Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung und im Sächsischen Staatsministerium für Kultus gern zur Verfügung.

Das Schuljahr 2020/2021 wird uns weiter vor besondere Herausforderungen stellen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, Sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danke ich Ihnen, wünsche Ihnen jetzt vor allem erst einmal einen erfolgreichen Schuljahresabschluss und für Ihre Urlaubszeit ausreichend Gelegenheit zur Entspannung und Erholung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen
siehe Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

I. Allgemeine Informationen (für alle Schularten)

1. Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen
 - Hygienemaßnahmen
 - Unterrichtsorganisation
 - Lehrplan-Umsetzung
 - Leistungsbewertung und Leistungsbenotung
 - Hinweise zu ausgewählten Fächern
2. Schulische Angebote, Veranstaltungen und Ganztagsangebote
3. Häusliche Lernzeit und digitale Angebote
4. Regelungen zu Maßnahmen der internationalen Bildungskooperation auf der Grundlage der FRL IntBilkoop, FSA-Austausch, PASCH-Hospitationen, Weiterbildungsprogramm für ausländische Ortskräfte, Erasmus+, Förderung durch bilaterale Jugendwerke, Fortbildungen und Hospitationen im Ausland

II. Schulartspezifische Informationen (für weiterführende Schularten)

1. Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu ergänzenden Regelungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen 2021 an Oberschulen, Förderschulen und Abendoberschulen im Freistaat Sachsen vom 9. Juli 2020
2. Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu ergänzenden Regelungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen 2021 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen vom 9. Juli 2020
3. Hinweise für Berufliche Schulen

III. Personalbezogene Informationen (für alle Schularten)

1. Vergabe von Leistungsprämien gemäß Handlungsprogramm
2. Umsetzung der VwV des SMK über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV-BbschA/FB)
3. Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung
4. Dienstanweisung zum Einsatz der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals